

Kleine Anfrage

des Abgeordneten
Carsten Hütter (AfD-Fraktion)

Thema: **Beobachtung von sog. Preppern in Sachsen**

Am 07.12.17 titelte der Deutschlandfunk: „Innenminister wollen offenbar Prepper-Szene beobachten lassen“. Das Redaktionsnetzwerk Deutschland berichtete vor der Innenministerkonferenz in Leipzig entsprechend, dass ein dahingehender Antrag von Union und SPD gemeinsam unterstützt würde. In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. : 6/10809 teilte die Staatsregierung am 19.10.17 mit, dass die sog. Prepper-Szene kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz in Sachsen sei. Sie führte u. a. aus: „[...] Die Motive, aus denen heraus Personen dem gegebenenfalls nachkommen, sind vielschichtig, kaum sicher abgrenzbar und deuten für sich genommen weder auf einen potentiellen Extremismusbezug noch auf mangelnde Rechtstreue.“

Fragen an die Staatsregierung:

1. In welchem Umfang wurde das Thema der sog. Prepper-Szene während der letzten Innenministerkonferenz in Leipzig aufgegriffen?
2. Sind konkrete Beschlüsse zum Umgang mit der sog. Prepper-Szene während der letzten Innenministerkonferenz in Leipzig gefasst worden und wenn ja, welche?
3. Sofern keine Beschlüsse dahingehend gefasst wurden: Gibt es konkrete Verabredungen, dieses Thema in der Zukunft auf die Tagesordnung der IMK zu setzen?
4. Bleibt die Staatsregierung bei ihrer in Drs. : 6/10809 ausgeführten Meinung oder liegen ggf. neue Erkenntnisse vor, die die Staatsregierung zu einer Änderung ihrer Ansicht bewegen?
5. Sofern neue Erkenntnisse vorliegen: Welche sind dies und ab wann wäre bzw. ist ein Verhalten einer Person, die der sog. Prepper-Szene angehört, beobachtungswürdig?

Dresden, **13.12.17**



Unterzeichner: Carsten Hütter
Datum: 13.12.2017

Carsten Hütter